aktuell
Ausgabe Nr. 2
Freitag, 25. Januar 2019
mosnang
dreien libingen mühlrüti

Wir sind seit 10 Jahren eine Einheitsgemeinde

Der neue Schulrat der Einheitsgemeinde Mosnang beim Startanlass in Libingen im Januar 2009: Saskia Hagmann, Heidi Widmer, Andrea Bruno, Sepp Fust, Susanne Stillhard, Theo Bannwart und Max Gmür

Als der Schulrat dem Gemeinderat 2009 eröffnete, dass er in Libingen zwei Klassen weniger führen wird, staunte der Gemeinderat erstmal nicht schlecht. Die vom Kanton angedrohte Schliessung der Schule Libingen war der finale Anstoss für die Bildung der Einheitsgemeinde Mosnang gewesen. Und dann verkleinerte der neue Schulrat als Erstes die Schule in Libingen! Bereits damals zeigte sich jedoch, was die Einheitsgemeinde seither prägt.

Mosnang gehörte zu den Ersten

Die Fusion der vier bisherigen Schulgemeinden Libingen, Mühlrüti, Mosnang und Oberstufe zur Schule Mosnang und deren Eingliederung in die Politische Gemeinde Mosnang bildete den Startschuss für die Einheitsgemeinde Mosnang im Jahr 2009. Damals gab es erst wenige Einheitsgemeinden im Kanton St. Gallen. Mittlerweile vollzogen rund drei Viertel aller St. Galler Gemeinden diesen Schritt.
Weil die Schule kein selbständiges Organ mehr ist, werden die meisten schulischen Verträge durch den Gemeinderat abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Arbeitsverträge mit den Mitarbeitern und Lehrpersonen. Eine weitere bedeutende Veränderung war die Übertragung der Schulliegenschaften auf die Gemeinde. Die Verantwortung für den Bau und Unterhalt der Schulhäuser liegt seither strategisch beim Gemeinderat und operativ bei der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Gemeinsame Strategie

Wie eingangs angedeutet, geniesst die Schule viel Vertrauen und einen hohen Stellenwert im Gemeinderat. Das zeigt sich an vielen Orten: Im unkomplizierten Austausch zwischen Schul- und Gemeindeverwaltung, bei der effizienten Bewirtschaftung der Schulliegenschaften und bei gemeinsamen Projekten, wie aktuell die beiden Schulhausprojekte in Libingen und Mühlrüti. Auch die Reglemente sind zunehmend aufeinander abgestimmt, zum Beispiel beim Personal.
Gleichzeitig mit der Bildung der Einheitsgemeinde setzte der Kanton St. Gallen den neuen Finanzausgleich um. Seither kann die Gemeinde Mosnang Überschüsse erzielen und Eigenkapital aufbauen. Damit gewinnen wir mehr Unabhängigkeit und Spielraum bei der Gestaltung unserer Gemeinde. Im Gegenzug erfordert es gemeinsame Ziele und eine Strategie, wie wir unsere Mittel möglichst effektiv einsetzen, um diese Ziele zu erreichen. Daran arbeiten wir noch.

In zehn Jahren

Dank dem Können und Fleiss der Beteiligten und dem Wohlwollen unserer Bürgerinnen und Bürger etablierten sich die zahlreichen Veränderungen schnell und sind inzwischen Alltag. Dieser Prozess wird sich fortsetzen, mit dem Ziel, dass wir auch in zehn Jahren eine lebendige und gute Schule führen, in fünf schönen Schulhäusern in Dreien, Libingen, Mosnang und Mühlrüti!

Max Gmür, Schulratspräsident

Aus dem Gemeinderat

Jahresrechnung 2018 mit Besserstellung von Fr. 663'000.00

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 514'973.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 148'700.00, was einer Besserstellung von rund Fr. 663'000.00 entspricht. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2018 neu Fr. 3'898'495.34 beträgt. Hauptsächlich tragen Mehreinnahmen bei diversen Steuerarten sowie der Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Sonnhalden 83 zum positiven Resultat bei.

Gerne informieren wir Sie im Geschäftsbericht 2018 ausführlich über das Rechnungsergebnis. Bitte merken Sie sich bereits den Termin der Bürgerversammlung vom 25. März 2019 vor.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, welche zu diesem guten Resultat beigetragen haben.

Baubewilligungen

Hans Loser, Errichtung und Betrieb einer Wärmepumpenanlage mit drei Erdwärmesonden, Unterdorf 28, Mosnang

---

Swisscom (Schweiz AG), Neubau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit neuen Antennen, Kirchplatz, Mosnang

---

Salomé Kühne und Markus Oberhänsli, Zweckänderung/Umnutzung Scheune Vers. Nr. 632 und Weidstall Vers. Nr. 633 (mit baulichen Massnahmen), Neubau Allwetterauslauf, Rüedlingen, Dreien

Grundstückübertragungen

(EV = Erwerbsdatum des Veräusserers; GE = Gesamteigentum; ME = Miteigentum)

Meile Othmar und Klara, Nettenberg 2, Mosnang, zu je ½ ME, veräussern an Jnglin Eveline, Nelkenstr. 26, Gossau, das Grundstück Nr. 468, Nettenberg 2, Mosnang, 814 m² Wohnhaus Vers.-Nr. 1833, Gebäude, Wasserbecken, Gartenanlage. EV 03.12.1971, 19.12.2018.

CB Consulta AG, Wirtschaftsberatung, mit Sitz in Mosnang SG, veräussert zu je ½ ME an Oberhänsli Ulrich und Widmer Stephanie, Bütschwilerstr. 3b, Mosnang, das Grundstück Nr. S9018, Säntisstr. 22, Mosnang, StWE-WQ333/1000 (Büros, Archiv, Garage Nr. 2 im UG). EV 10.11.2004.

Zivilstandsnachrichten

Die Auflistung ist nicht vollständig, da auf eine Publikation verzichtet werden kann.

Geburt

10. Januar 2019 in Wil SG: Ott, Anna-Lea Stefanie, Tochter des Ott, Raphael Peter, von Schwyz SZ und der Ott geb. Kurath, Barbara, von Flums-Kleinberg SG, wohnhaft in Dreien, Rietstr. 2

Todesfall

12. Januar 2019 in Gossau SG: Oberholzer, Othmar Armin, geboren am 4. November 1952, von Eschenbach SG, wohnhaft gewesen in Mühlrüti, Bennenmoos 1043

Güntensperger
Schweizer Qualitäts-Käse

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für den Standort Mettlen, Müselbach einen

Mitarbeiter Käserei 100%

Zu Ihren Aufgaben zählen:
- Mitarbeit in der Produktion von Käse
- Ein- und Auslagern der Käse im Käsekeller
- Unterhalt Schweinestall

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:
- Belastbarkeit, Flexibilität und die Bereitschaft, an Wochenenden zu arbeiten
- Grosses Hygieneverständnis
- Effiziente und exakte Arbeitsweise
- Erfahrung in der Landwirtschaft oder Lebensmittelbranche von Vorteil

Wir bieten Ihnen:
- teamorientiertes Arbeitsumfeld
- gründliche Einarbeitung in einem unkomplizierten Arbeitsumfeld
- gute Sozialleistungen und Anstellungsbedingungen
- 5-Tage-Woche

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-mail an verkauf@guentensperger-kaese.ch oder per Post an Bütschwil Käse AG, Hofstrasse 9, 9606 Bütschwil

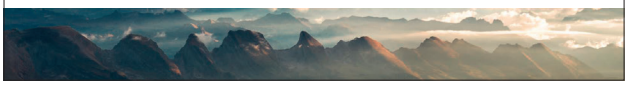

Zu vermieten in Libingen Dorf
Haus Nr. 58

6½-Zimmerwohnung

Miete / Monat Fr. 1'350.00 inkl. NK
(WM, TB, GS)

Bezug ab Februar oder nach Vereinbarung
Auskunft: Josef Forster, Tel. 044 926 38 35
erreichbar ab ca. 18.00 Uhr

Veranstaltungen / Termine

Freitag, 25. Januar, 19.30 Uhr
Lottoabend, Bäuerinnen und Landfrauen Libingen
Restaurant Rössli, Libingen

Samstag, 26. Januar
Beginn Sportferien, Schule Mosnang

Samstag, 26. Januar, 20.00 Uhr
Lottomatch, Läuferriege Mosnang
Restaurant Post, Dreien

Sonntag, 3. Februar
Ende Sportferien, Schule Mosnang

Montag, 4. Februar, 19.45 Uhr
Lehrstellenforum plus, Lehrstellenforum Toggenburg
BWZ Toggenburg, Wattwil

Montag, 4. Februar, 20.00 Uhr
Offiziersrapport, Feuerwehr Mosnang
Depot Mosnang

Dienstag, 5. Februar, 13.30 Uhr
Jassen für Senioren, Kirchgemeinde Mosnang
Pfarreiheim Mosnang

Freitag, 8. Februar, 19.00 Uhr
Nachtskifahren auf dem Tanzboden,
Landfrauen und Bäuerinnen Mosnang-Mühlrüti
Treffpunkt: Dorfplatz Mosnang

Samstag, 9. Februar, 9.30 Uhr
Neuheitenausstellung-Büchercafé,
Bibliothek Mosnang

Samstag, 9. Februar, 14.00 Uhr
Kinderfasnacht, Sportclub-Hulftegg
Mehrzweckgebäude Mühlrüti

Samstag, 9. Februar, 19.00 Uhr
Fasnachts-Party, Sportclub-Hulftegg
Mehrzweckgebäude Mühlrüti

Verein Mütter- und Väterberatung Toggenburg

Die aktuellen Daten der Beratungen in der Gemeinde sowie die Kontaktdaten sind auf unserer neuen Homepage ersichtlich.

www.muetterberatung-toggenburg.ch

Mütter & Väter Beratung

Elternbildung Mosnang

manfred gehr
Kunst des Gelingens

Das WowPrinzip -
Der Schlüssel zur Kunst des Gelingens

Wann: Mittwoch, 20. Februar 2019, 19.30 Uhr
Referent: Manfred Gehr
Wo: Pfarreiheim Mosnang

Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen, unseren Elternbildungsanlass zu besuchen.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung
auf sekretariat@schulemosnang.ch
oder telefonisch unter 071 577 12 12.

http://www.mosnang.ch/Schule/Aktuelles/Elternbildung

kesb
Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Wir suchen Sie. Haben Sie Lust zu helfen?

Möchten Sie sich im sozialgesellschaftlichen Bereich engagieren? Sind Sie bereit eine gewisse Verantwortung für hilfsbedürftige Mitmenschen zu übernehmen? Wir suchen engagierte Personen, welche sich für die Übernahme eines gesetzlichen Mandats interessieren.

Sie sind, als private/r Beiständin/Beistand, Ansprechperson Ihrer betreuten Person. Sie sind gerne in Kontakt mit Menschen und trauen sich die Begleitung eines betagten, behinderten oder psychisch beeinträchtigten Menschen zu. Sie sind interessiert, einen Mitmenschen zu Hause oder im Heim zu begleiten und in den (Teil)Bereichen der Vermögenssorge, Personensorge sowie Vertretung im Rechtsverkehr zu vertreten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich unverbindlich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region Toggenburg, Frau Francine Gübeli, Bürohaus Soorpark, Postfach 39, 9606 Bütschwil, Telefon 058 228 68 04, Mail francine.guebeli@kesb.sg.ch, www.kesb.sg.ch > Toggenburg.

Besuchen Sie uns online: mosnang.ch

Weitere Informationen

Sirenentest 6. Februar 2019

Am Mittwochnachmittag, 6. Februar 2019 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Individuelle Prämienverbilligung 2019

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2019 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2019 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann ab Anfang 2019 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie die Einreichfrist per **31. März 2019.** Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten unter 071 982 70 70. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv.

Winterdienst

Der Winterdienst muss vielen Ansprüchen genügen. Die Mitarbeiter des Werkhofs unter der Leitung von Peter Blöchlinger setzen sich dafür ein, dass die Sicherheit und die möglichst uneingeschränkte Nutzung des Strassennetzes für alle Verkehrsteilnehmenden stets gewährleistet sind. Bei starkem Schneefall oder Eis- und Schneeglättebildung sind die im Einsatz stehenden Mitarbeiter und die von der Gemeinde beauftragten Dritten besonders gefordert.

Die Schneeräumungsarbeiten beginnen in den frühen Morgenstunden. Bei ergiebigem und dauerndem Schneefall sind die Räumungskräfte rund um die Uhr im Einsatz. Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer werden gebeten, nach der offiziellen Räumung der Strassen und Wege keinen Schnee von privaten Plätzen und Wegen auf öffentlichen Wegen und Strassen zu deponieren. Ebenso werden die privaten Schneeräumungsdienste darauf aufmerksam gemacht, dass bei Strassenquerungen und Kreuzungen kein Schnee von privaten Zufahrten und Plätzen auf den öffentlichen Strassen liegen bleibt. Diese Umstände verursachen einen zusätzlichen Mehraufwand für die Räumungsdienste.

Für den Winterdienst auf öffentlichen Strassen gilt Artikel 64 lit. a des kantonalen Strassengesetzes, wonach fremdes Grundeigentum für die Schneeräumung beansprucht werden kann. Damit wird die Möglichkeit für die Gemeinde geschaffen, den im Rahmen der ordnungsgemässen Schneeräumung anfallenden Schnee entschädigungslos auf privatem Grund abzuladen. Die Beseitigung des auf diese Weise angefallenen Schnees ist Sache der jeweiligen Grundeigentümer und muss auf deren Kosten erfolgen.

Im Sinne dieser Regelung ist die Gemeinde über die Ablagerungsmöglichkeiten auf privatem Grundeigentum sehr dankbar. Natürlich können sich mit den Räumungsarbeiten Unstimmigkeiten ergeben. Hinweise dazu nehmen wir gerne entgegen mit dem Ziel, die Schneeräumungsarbeiten zu optimieren. Bei Fragen wenden Sie sich an den Leiter Werkhof, Peter Blöchlinger (071 983 17 14) oder an den Leiter Bau und Infrastruktur Roland Schmid (071 982 70 77).

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint alle zwei Wochen

Nächste Ausgabe: Freitag, 8. Februar 2019
Einsendeschluss: Montag, 4. Februar 2019, 08.00 Uhr

Telefon 071 982 70 70 | Fax 071 982 70 71
aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch